

Westerwälder Zeitung

Amtliches Kreisblatt des Oberwesterwaldkreises.

Preis vierteljährlich durch die Post bezogen 1 M. 50 Pfg.
Erscheint Dienstags und Freitags.

Redaktion, Druck und Verlag
von Carl Ebner in Marienberg.

Insertionsgebühr die Zeile oder deren Raum 15 Pfg.
Bei Wiederholung Rabatt.

Nr. 94.

Marienberg, Dienstag, den 24. November.

1914.

Amtliches.

Berlin, den 5. November 1914.

Nach einer Mitteilung des Reichspostamts sind von jetzt ab nach Großbritannien Postanweisungen für Kriegsgefangene oder von solchen zugelassen. Die Postanweisungen sind auf der Vorderseite des für den Auslandsverkehr bestimmten Formulars mit der Adresse des königlich niederländischen Postamts in s'Gravenhage zu versehen, während die Adresse des Empfängers der Geldsendung auf der Rückseite des Abschnitts genau anzugeben ist. An der Stelle, die sonst für die Freimarken zu dienen hat, ist die Bemerkung „Kriegsgefangenenendung! Tariffrei!“ anzubringen. In s'Gravenhage werden die deutsch-niederländischen Anweisungen in niederländisch-englische umgeschrieben. In der Richtung aus Großbritannien nach Deutschland sind Postanweisungen der Kriegsgefangenen noch nicht zugelassen.

Der Minister des Innern.

J. A. gez.: von Jarosky

J. Nr. 2. 2419.

Marienberg, den 16. November 1914.

Wird veröffentlicht.

Gleichzeitig weise ich auf den im Reg.-Amtsblatt Nr. 46 veröffentlichten Erlaß des Kriegsministers, betreffend den Postverkehr der Kriegsgefangenen hin und ersuche ich, auch die Ortseinwohner in geeigneter Weise davon in Kenntnis zu setzen.

Der königliche Landrat.

J. B.: Winter.

Berlin W. 9, den 6. November 1914.

Das in dem kaiserlichen statistischen Amt gearbeitete Verzeichnis der von den Ausfuhr- und Durchfuhrverboten betroffenen Waren ist erschienen und wird demnächst auch in den Buchhandel gelangen.

Der Minister für Handel und Gewerbe.

J. A. gez. Lufensky.

Frankfurt a. M., den 21. November 1914.

Die Beschlagnahme der Sprengstoff-pp. Borräte wird aufgehoben.

XVIII. Armeekorps. Stellv. Generalkommando.

Der kommandierende General
Freiherr von Gall, General der Infanterie.

Frankfurt a. M., den 17. November 1914.

Bekanntmachung.

Das innerhalb des Korpsbezirks bei Kriegsausbruch von Angehörigen feindlicher Staaten zurückgelassene und in Verwahrung von Eisenbahn-, Post- und Zollbehörden sowie von Schiffsreedereien, Speditoren, Gast- und Logierhäusern befindliche Reisegepäck wird hierdurch mit Beschlag belegt und jede Verfügung über dasselbe untersagt.

Die vorgenannten Behörden und Privatpersonen haben von der Verwahrung derartigen Gepäcks hierhin alsbald Anzeige zu erstatten, und sind zur Herausgabe desselben auf Verlangen verpflichtet. Etwaige Ansprüche wegen des Gepäcks sind anzumelden und bleiben vorbehalten.

Schadenersatzansprüche für Verlust oder Beschädigung des Reisegepäcks, von dem anzunehmen ist, daß es Angehörigen feindlicher Staaten gehört, ist von den ersatzpflichtigen deutschen Behörden bis auf Weiteres nicht zu leisten.

Zu widerhandlungen werden gemäß § 9 des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft.

XVIII. Armeekorps. Stellv. Generalkommando.

Der kommandierende General.
Freiherr von Gall, General der Infanterie.

Biehseuchenpolizeiliche Anordnung.

Zum Schutze gegen die Maul- und Klauenseuche wird hierdurch auf Grund der §§ 18 ff. des Biehseuchengesetzes vom 26. 6. 09 (Reichsgesetzblatt Seite 519) mit Ermächtigung des Herrn Regierungspräsidenten zu Wiesbaden folgendes bestimmt.

I. Sperrbezirke.

Die Gehöfte des Bürgermeisters Kind in Limbach, des Landwirts Peter Alhäuser in Lückenbach und des Landwirts Heinrich Schumacher III. in Wintershof, Gemeinde Niedermörsbach, in denen die Maul- und Klauenseuche amtlich festgestellt worden ist, sowie die benachbarten Gehöfte im Umkreise von 100 Meter von den verseuchten Gehöften werden als Sperrbezirke erklärt.

Für die Sperrbezirke gelten folgende Bestimmungen: § 1. 1. Die verseuchten Gehöfte werden gegen den Verkehr mit Tieren und mit solchen Gegenständen, die Träger des Ansteckungstoffes sein können, in folgender Weise abgesperrt:

a) Ueber die Ställe oder sonstigen Standorte der verseuchten Gehöfte, wo Klauenvieh steht, wird die Sperre verhängt (§ 22 Abs. 1, 4 des Biehseuchengesetzes vom 29. Juni 1909, R.-G.-Bl. S. 519). Auf die Schlachtung finden die Vorschriften des § 160 B.-A.-B.-G. (R.-St.-A. o. 1. 5. 12) Anwendung. Jedoch wird von der amtstierärztlichen Leitung der Schlachtung (§ 160 Abs. a. a. O.) Abstand genommen. Die Bestimmungen des § 160 Abs. 3 bis 6 a. a. O. sind auch dann zu beachten, wenn von dem Besitzer Vieh im Stalle (Standort) geschlachtet worden ist (Not-schlachtung).

b) Die Verwendung der auf den Gehöften befindlichen Pferde und sonstigen Einhufer außerhalb der gesperrten Gehöfte ist gestattet, jedoch in soweit diese Tiere in gesperrten Ställen untergebracht sind, nur unter der Bedingung, daß ihre Hufe vor dem Verlassen der Gehöfte desinfiziert werden.

c) Die Hunde sind festzulegen.

d) Geflügel ist so zu verwahren, daß es die Gehöfte nicht verlassen kann. Für Tauben gilt dies insoweit, als die örtlichen Verhältnisse es ermöglichen. Die Bestimmungen unter c und d finden auch Anwendung auf die benachbarten Gehöfte der obengenannten verseuchten Gehöfte.

e) Die Einfuhr von Klauenvieh in das gesperrte Gehöft ist verboten. Der Besitzer des Gehöfts oder sein Stellvertreter ist verpflichtet, solche Einrichtungen zu treffen, daß Wiederkäuer und Schweine aus anderen Gehöften das verseuchte Gehöft nicht betreten können. (§ 57 der Bundesratsinstruktion).

f) Das Weggeben von Milch aus den Gehöften ist verboten. Die Abgabe ist zulässig, wenn eine vorherige Abkochung oder eine andere ausreichende Erhitzung bis auf 85 Grad Celsius (§ 28 Abs. 4 B.-A.-B.-G.) stattgefunden hat. Für die Abgabe von Milch an Sammelmolkereien, in denen eine wirksame Erhitzung der gesamten Milch gewährleistet ist, können von mir Ausnahmen zugelassen werden.

g) Die Entfernung des Düngers aus den verseuchten Ställen und die Abfuhr von Dünger und Jauche von Klauenvieh aus den verseuchten Gehöften dürfen nur mit Genehmigung erfolgen.

h) Futter- und Streuvorräte dürfen für die Dauer der Seuche nur mit Erlaubnis des Landrats, und nur insoweit aus den Gehöften ausgeführt werden, als sie nachweislich nach dem Orte ihrer Lagerung und der Art des Transports Träger des Ansteckungstoffes nicht sein können.

i) Gerätschaften, Fahrzeuge, Behältnisse und sonstige Gegenstände müssen, soweit sie mit den kranken oder verdächtigen Tieren oder deren Abgängen in Berührung gekommen sind, desinfiziert werden, bevor sie aus den Gehöften herausgebracht werden. Milchtransportgefäße sind nach ihrer Entleerung zu desinfizieren. (§ 154 Abs. 1 c, § 168 Abs. 1 e B.-A.-B.-G.)

k) Wolle darf nur in festen Säcken verpackt aus den Gehöften ausgeführt werden.

l) Der Auftrieb von Klauenvieh auf Jahr- und Wochenmärkte aus den verseuchten Orten ist verboten (§ 168 Abs. 1 a B.-A.-B.-G.)

§ 2. Von gefallenem seuchenkranken oder der Seuche verdächtigen Tieren sind die veränderten Teile einschl. der Unterfüße samt Haut bis zum Fesselgelenke, des Schlundes, Magens und Darmkanals samt Inhalt, sowie des Kopfes und der Zunge unschädlich zu beseitigen. Häute und Hörner sind nach § 160 Abs. 4 B.-A.-B.-G. zu behandeln.

Erleichterungen von diesen Vorschriften sind nur aus zwingenden wirtschaftlichen Gründen und nur mit Genehmigung des Herrn Ministers zulässig.

§ 3. Die Stallgänge der verseuchten Ställe der Gehöfte, die Plätze vor den Türen dieser Ställe und vor den Eingängen der Gehöfte, die Wege an den Ställen und in den zugehörigen Hofräumen sowie die etwaigen Abläufe aus den Dungstätten oder den Jauchehältern sind täglich mindestens zweimal mit dünner Kalkmilch zu überstreuen. Bei Frostwetter kann anstelle des Ueberstreuens mit Kalkmilch Bestreuen mit gepulvertem frisch gelöschtem Kalk erfolgen.

§ 4. Die gesperrten Ställe (Standorte) dürfen, abgesehen von Notfällen, ohne ortspolizeiliche Genehmigung nur von den im § 154 Abs. 1 a B.-A.-B.-G.

*B.-A.-B.-G.: Biehseuchenpolizeiliche Anordnung des Ministers für Landwirtschaft, zugleich Ausführungsanweisung zum Biehseuchengesetze, veröffentlicht im Reichs-Staatsanzeiger vom 1. Mai 1912.

bezeichneten Personen betreten werden. Personen, die in abgesperrten Ställen verkehrt haben, dürfen erst nach vorschriftsmäßiger Desinfektion das Seuchengehöft verlassen.

§ 5. Zur Wartung des Klauenviehs in den Gehöften dürfen Personen nicht verwendet werden, die mit fremdem Klauenvieh in Berührung kommen.

§ 6. Das Abhalten von Veranstaltungen in den Seuchengehöften, die eine Ansammlung einer größeren Zahl von Personen im Gefolge haben, ist vor erfolgter Schlußdesinfektion (§ 175 B.-A.-B.-G.) verboten. Ferner ist in den Seuchenorten der Handel mit Klauenvieh, der ohne vorgängige Bestellung entweder außerhalb des Gemeindebezirks der gewerblichen Niederlassung des Händlers oder ohne Begründung einer solchen stattfindet, verboten. Als Handel im Sinne dieser Vorschrift gilt auch das Auffuchen von Bestellungen durch Händler ohne Mitführen von Tieren und das Aufkaufen von Tieren durch Händler.

§ 7. An den Haupteingängen der Seuchengehöfte und an den Eingängen der Ställe oder sonstigen Standorten, wo sich seuchenkrankes oder der Seuche verdächtiges Klauenvieh befindet, sind Tafeln mit deutlicher und haltbarer Aufschrift „Maul- und Klauenseuche“ leicht sichtbar anzubringen.

II. Desinfektion.

§ 8. 1. Die Ställe oder sonstigen Standorte der kranken oder verdächtigen Tiere sind zu desinfizieren, die Ausrüstungs-, Gebrauchs- sowie sonstigen Gegenstände, von denen anzunehmen ist, daß sie den Ansteckungstoff enthalten (§ 19 Abs. 4 bis 6 der Anweisung für das Desinfektionsverfahren), sind zu desinfizieren oder unschädlich zu beseitigen. Ferner ist eine Desinfektion der durchseuchten und sonstigen Tiere, die im Seuchestall untergebracht waren, vorzunehmen. Der beamtete Tierarzt hat die Desinfektion abzunehmen.

2. Auch die Personen, die mit den kranken oder verdächtigen Tieren in Berührung gekommen sind, haben sich zu desinfizieren.

III. Aufhebung der Schutzmaßregeln.

§ 9. 1. Die Seuche gilt als erloschen, und die angeordneten Schutzmaßregeln sind aufzuheben, wenn

- sämtliches Klauenvieh des Seuchengehöfts gefallen, getötet oder entfernt worden ist, oder
- innen 3 Wochen nach Beseitigung der kranken oder seuchenverdächtigen Tiere oder nach amtstierärztlicher Feststellung der Abheilung der Krankheit eine Neuerkrankung nicht vorgekommen und
- in beiden Fällen die Desinfektion vorschriftsmäßig ausgeführt und durch den beamteten Tierarzt abgenommen ist.

2. Das Erlöschen der Seuche ist in gleicher Weise wie der Ausbruch öffentlich bekannt zu machen.

IV. Schlußbestimmung.

§ 10. Diese Verordnung tritt sofort mit ihrer Veröffentlichung im Kreisblatt in Kraft.

V. Strafbestimmungen.

§ 11. Zuwiderhandlungen gegen die vorstehenden Bestimmungen unterliegen den Strafvorschriften der §§ 74, 77 einschließlich des Biehseuchengesetzes vom 25. Juni 09 (R.-G.-Bl. Seite 519).

Die Herren Bürgermeister ersuche ich, die Viehhändler sowie die Besitzer der Nachbargehöfte von den verseuchten Gehöften auf die vorstehenden Bestimmungen besonders aufmerksam zu machen.

Marienberg, den 23. November 1914.

Der königliche Landrat.

J. B.: Winter.

Marienberg, 23. November 1914.

Bekanntmachung.

Wegen der aufgetretenen Maul- und Klauenseuche im Kreise wird hiermit der Auftrieb von Klauenvieh auf den Markt in Hachenburg am 25. d. Mts. verboten.

Der Krammarkt findet statt.

Der königliche Landrat.

J. B.: Winter.

Marienberg, den 19. November 1914.

Im Verlage von Rudolf Bechthold & Co. zu Wiesbaden ist das 3. Heft Naturdenkmäler im Nassau (Bericht über die Tätigkeit des Bezirkskomitees für Naturdenkmalspflege im Regierungsbezirk Wiesbaden im Jahre 1913) erschienen, das zum Preise von 80 Pfg. von dem genannten Verlage bezogen werden kann.

Ebenso können die beiden vorhergegangenen Hefte Nr. 1 und 2 von dem Verlage zum Preise von 1 Mk. für Heft 1 und 80 Pfg. für Heft 2 bezogen werden.

Der königliche Landrat.

J. B.: Winter.

Ansprache an die Bevölkerung über die Bedeutung und die Ausführung der Viehzählung am 1. Dezember 1914.

Am 1. Dezember 1914 findet im Deutschen Reich eine allgemeine Viehzählung statt. Die Fragen, die hierbei an die Bevölkerung gestellt werden, sind leicht verständlich; ihre Beantwortung verursacht nur geringe Mühe.

Es werden gezählt: Pferde, Rindvieh, Schafe, Schweine und Ziegen; bei dem Rindvieh und den Schweinen auch die Unterarten.

Der Zähler hat innerhalb des ihm zugewiesenen Zählbezirks von Gehöft zu Gehöft und in diesem von Haushaltung zu Haushaltung das in der Nacht vom 30. November zum 1. Dezember 1914 auf dem Gehöft vorhanden gewesene Vieh zu zählen und die Zahl in die Zählbezirksliste wahrheitsgetreu einzutragen. Das Ergebnis ist dem Haushaltungsvorsteher vorzulegen und von ihm mündlich zu bestätigen.

Ueber die in den Zählbezirkslisten enthaltenen, den Viehbesitz des einzelnen betreffenden Nachrichten ist das Amtsgeheimnis zu wahren. Die Angaben dürfen nur zu amtlichen statistischen Arbeiten, nicht aber zu Steuerzwecken, benutzt werden.

Die Ergebnisse der Viehzählung dienen lediglich den Zwecken der Staats- und Gemeindeverwaltung und der Förderung wissenschaftlicher und gemeinnütziger Aufgaben, wie Hebung der Viehzucht. Insbesondere soll dadurch ein Einblick in die Fleischmengen gewonnen werden, die durch die heimische Viehzucht für die Volksernährung verfügbar sind.

Die Erreichung des bedeutsamen Zwecks der Zählung hängt zum großen Teile von der Mithilfe der Bevölkerung ab. An sie wird daher die dringende Bitte gerichtet, das Zählgeschäft durch bereitwilliges Entgegenkommen den Zählern, Ortsbehörden usw. gegenüber zu erleichtern. Es bedarf einer großen Zahl freiwilliger Zähler, die bei der Ausübung ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit die Eigenschaft von öffentlichen Beamten besitzen. Es steht zu erwarten, daß wie bei früheren Zählungen so auch diesmal sich in genügender Zahl Personen finden werden, die bereit sind, dieses Ehrenamt zu übernehmen; sie würden damit dem allgemeinen öffentl. Interesse einen wesentl. Dienst leisten.

Endlich ist noch in geeigneter Weise, namentlich durch Bepflichtung in den Gemeindefammlungen, in den Schulen und durch Abdruck dieser Ansprache in den amtlichen Blättern und in der Tagespresse der Zweck der bevorstehenden Zählung zur möglichst allgemeinen Kenntnis zu bringen.

Die Aufbereitung der Ergebnisse geschieht durch das Königlich Preussische Statistische Landesamt in Berlin SW 68, Lindenstraße Nr. 28, das zur Behebung etwa auftauchender Zweifel auf jede Anfrage bereitwillig Auskunft erteilen wird.

Eine etwaige Veröffentlichung der Ergebnisse wird so gehalten werden, daß darin die Angaben des einzelnen Haushaltungsvorstehers in keinem Falle mehr erkennbar sind.

Berlin, im November 1914.

Der Präsident des Königlich Preussischen Statistischen Landesamts.

J. B.: Kühnert.

J. Nr. 2. 2428. Marienberg, den 17. November 1914.

Die Herren Bürgermeister des Kreises weise ich nochmals auf die im Kreisblatt Nr. 89 abgedruckte Bekanntmachung, betreffend das Einsammeln der Eichel hin und ersuche Sie gleichzeitig, die Einsammlung und Verwendung der Eichel in Ihrer Gemeinde nach Möglichkeit zu fördern.

Der Königliche Landrat.

J. B.: Winter.

J. Nr. K. A. 6907. Marienberg, den 9. November 1914.

Bekanntmachung.

Ich bringe hiermit zur öffentlichen Kenntnis, daß an Stelle des von dem Amte zurückgetretenen Beigeordneten Karl Winter zu Hachenburg der Beigeordnete Karl Pikel zu Hachenburg durch Verfügung des Herrn Regierungs-Präsidenten zu Wiesbaden vom 31. Okt. cr. — Pr. I. 24 St. a. 50 — zum Stellvertreter des Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Hachenburg, bestehend aus den Gemeinden Hachenburg, Nister, Altstadt, Gehlert, Merkelbach, Mittelhattert, Niederhattert, Oberhattert und Wied bestellt worden ist.

Der Königliche Landrat.

J. B.: Winter.

Bekanntmachung.

Unter dem Viehbestande des Bürgermeisters Kind in Limbach ist die Maul- und Klauenseuche amtlich festgestellt worden.

Marienberg, den 20. November 1914.

Der Königliche Landrat

J. B.: Winter.

J. Nr. K. A. 7076.

Marienberg, den 16. November 1914.

Bekanntmachung.

Bei dem Generalkommando des 18. Armeekorps sind seit Kriegsausbruch eine große Anzahl von Anträgen auf Bewilligung von Familienunterstützung (Reichs-Gesetz v. 28. 2. 88) gestellt worden.

Ich mache darauf aufmerksam, daß die Anträge bei dem Bürgermeisteramt der Wohnsitzgemeinde zu stellen sind und daß das Generalkommando für die Entscheidung der Anträge auf Familienunterstützung

nicht zuständig ist und auch keine Berufungsinstanz bildet.

Die Herren Bürgermeister ersuche ich um ortsübliche Bekanntmachung.

Der Kreisaußschuß des Oberwesterwaldkreises.

J. B.: Winter.

Bekanntmachung.

Die in dem Gehöfte des Viehhändlers Daniel Klein in Hachenburg festgestellte Maul- und Klauenseuche ist erloschen.

Marienberg, den 20. November 1914.

Der Königliche Landrat.

J. B.: Winter.

Marienberg, den 23. November 1914.

Aus den amtlichen Verlustlisten.

Reserve-Infanterie-Regiment Nr. 64, Berlin. (25. u. 26. 10.)

I. Bataillon, 4. Kompanie.

Gren. Wilhelm Schürg, Illfurth, gefallen.

Pionier-Regiment Nr. 25, Mainz. (23. — 30. 10.)

II. Bataillon, 3. Feldkompanie.

Gefreiter d. R. Christian Pritzer, Hachenburg, gefallen.

Der Königliche Landrat.

J. B.: Winter.

Der Krieg.

Vom westlichen u. östlichen Kriegsschauplatz.

(W. B., amtlich.) Großes Hauptquartier, 20. Nov. In Westlandern und in Frankreich keine wesentlichen Veränderungen. Der aufgeweichte halbgefrorene Boden bereitete unseren Bewegungen Schwierigkeiten. Ein französischer Angriff bei Chambray südlich Verdun wurde abgewiesen.

An der Grenze Ostpreußen ist die Lage unverändert. Östlich der Seenplatte bemächtigten sich die Russen eines unbefestigten Felswerkes und der darinnen stehenden alten unbeweglichen Geschütze. Die über Mlawka und Lipno zurückgegangenen Feinde sehen ihren Rückzug fort. Südlich Plozk schritt unser Angriff fort. In Lodz und östlich Czestochowa ist noch keine Entscheidung gefallen.

(W. B., amtlich.) Großes Hauptquartier, 21. Nov. Auf dem westlichen Kriegsschauplatz ist die Lage unverändert. Fast vor der ganzen Front zeigt der Feind eine artilleristische Tätigkeit.

Die Operationen im Osten entwickeln sich weiter. Ostpreußen ist nichts zu melden. Die Verfolgung des über Mlawka und bei Plozk fliehenden Feindes wird fortgesetzt. Bei Lodz machten unsere Angriffe Fortschritte. In der Gegend östlich von Czestochowa kämpfen unsere Truppen Schulter an Schulter mit denen unserer Verbündeten und gewinnen Boden.

Oberste Heeresleitung.

(W. B., amtlich.) Großes Hauptquartier, 22. Nov. Auf dem westlichen Kriegsschauplatz ist die Lage unverändert.

In Posen wird noch mit dem Sieg gekämpft. Das Ringen südlich Plozk in der Gegend Lodz und bei Czestochowa dauern fort.

Oberste Heeresleitung.

Großes Hauptquartier, 23. Nov. (W. B.) Die Kämpfe bei Neuport und Ypern dauern fort. Ein kleines englisches Geschwader, das sich zweimal der Küste näherte, wurde durch Artillerie vertrieben. Das Feuer der englischen Marinegeschütze blieb erfolglos. Im Argonnenwald gewinnen wir Schritt für Schritt Boden. Ein Schützengraben nach dem andern und ein Stützpunkt nach dem andern wird den Franzosen entzogen. Täglich wird eine Anzahl Gefangene gemacht. Eine gewaltsame Erkundigung gegen unsere Stellung östlich der Mosel wurde durch unseren Gegenangriff verhindert.

Im Osten ist die Lage unverändert. In Polen schiebt das Aufstreben neuer russischer Kräfte aus der Richtung Warschau die Entscheidung noch hinaus. In der Gegend östlich Czestochowa und nordöstlich Krakau wurden die Angriffe der Verbündeten fortgesetzt.

Oberste Heeresleitung.

Feindliche Flieger über Friedrichshafen.

(W. B., nicht amtlich.) Friedrichshafen, 21. Nov. Wie das Seeblatt meldet, erschienen heute mittag zwei feindliche, anscheinend französische, Flugzeuge über der Stadt und führten einen Angriff auf die Werft des Luftschiffbaues Zeppelin aus, wobei sie etwa sechs Bomben warfen, die sämtlich keinen Schaden anrichteten. Das eine der Flugzeuge wurde sofort abgeschossen, das andere entkam.

Friedrichshafen, 21. Nov. (W. B. Nichtamtlich.) Ueber das Erscheinen von Fliegern über Friedrichshafen wird in Ergänzung früherer Meldungen noch mitgeteilt: Mittags gegen 1 Uhr erschienen zwei englische Flugzeuge über der Stadt und versuchten, einen Angriff auf die Luftschiffwerft auszuführen. Ein Flieger der etwa 400 Meter über der Halle kreiste, konnte alsbald von dem Ballonabwehrkommando mit Schrapnell- und Maschinengewehrfeuer herabgeschossen werden. Dem andern Flieger, der sich in ziemlich großer Höhe hielt, und wiederholt die Halle umkreiste, gelang es, zu entkommen, doch soll er nach einer späteren, noch unbestätigten Mitteilung in den Bodensee gefallen sein. Die Flieger warfen 5 Bomben ab, die teilweise in allernächster Nähe der Halle einschlugen. Zwei Häuser in der Stadt wurden beschädigt, ein Mann getötet und eine Frau verletzt. Der Inasse des herabgeschossenen Flugzeuges, ein englischer Marineoffizier, wurde schwer verletzt in

das Krankenhaus geschafft. Die Anlagen des Luftschiffbaues blieben unbeschädigt.

Verluste der Russen.

Berlin, 20. Nov. Ueber die Verluste der Russen bei den letzten Siegen Hindenburgs gibt eine Meldung der Londoner Times Aufschluß, die der Berl. Lok.-Anz. verbreitet. Danach sollen sich die Verluste der Russen in den erwähnten Kämpfen auf 40—50 000 Mann belaufen.

Die Schlacht in Polen.

Wien, 22. Nov. Amtlich wird verlautbart: 22. Nov. mittags. Die Verbündeten setzen ihren Angriff in Russisch-Polen energisch und erfolgreich fort. Unser südlicher Schlachtfeld erreichte den Szreniawa-Abchnitt. Vereinzelt Vorstöße des Feindes wurden abgewiesen. Bisher machten die R. K. Truppen über 15 000 Gefangene. Die Entscheidung ist noch nicht gefallen. Auch westlich des Dinajes und in den Karpathen sind größere Kämpfe im Gange.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes: v. Höfer, Generalmajor.

Der Dank des Kaisers an die IX. Armee.

Tanzig, 21. Nov. Der Kaiser hat auf die Meldung des Generalobersten v. Hindenburg von dem Siege der IX. Armee in den Kämpfen in Kujawien während der Schlacht bei Kutno an den Oberbefehlshaber der IX. Armee, v. Mackensen, folgendes Telegramm gerichtet:

Großes Hauptquartier, 16. Nov. General v. Mackensen, Armee-Hauptquartier IX. Als ich Sie an die Spitze der tapferen IX. Armee berief, war ich überzeugt, daß Sie das hierin zum Ausdruck gebrachte Vertrauen voll rechtfertigen würden. Ihre vortrefflichen Erfolge dieser Tage haben mir hierfür den Beweis erbracht. Ich beglückwünsche Sie und Ihre braven Truppen zu diesen Ruhmestaten. Ihre unerschütterliche Tapferkeit einem weit überlegenen Feinde gegenüber ist des höchsten Lobes wert. Sprechen Sie das Ihren Truppen mit einem kaiserlichen Gruß und besten Wünschen für die Zukunft aus."

Die Eisenbahn Smyrna—Aidin mit Beschlagnahme belegt.

Konstantinopel, 21. Nov. Die türkische Regierung hat die englische Eisenbahn Smyrna—Aidin, deren Konzeption im letzten Sommer verlängert worden war, mit Beschlagnahme belegt. Hierzu wird bemerkt, daß die Pforte auf diese Weise gegen England für die Beschlagnahme zweier Dreadnoughts, die Anektion Cyperns und die Verletzung des Statuts von Aegypten Vergeltung üben will.

Türkische Truppen am Suezkanal.

Konstantinopel, 22. Nov. Das Hauptquartier teilt amtlich mit: Die türkischen Truppen sind am Suezkanal eingetroffen. In einem Treffen bei Kantara wurden die Engländer geschlagen und ergriffen unter starken Verlusten die Flucht.

Die serbische Regierung geht nach Uesküb.

London, 21. Nov. (W. B., Nichtamtlich.) „Daily Chronicle“ schreibt: Die Serben sehen sich durch den starken Druck der Oesterreicher gezwungen, sich nach Kragujevac zurückzuziehen und die Regierung nach Uesküb zu verlegen.

Der Niederbruch der Serben.

Berlin, 22. Nov. Ueber den Niederbruch der Serben meldet der Popolo Romano: Die serbische Armee zählt noch etwa 100 000 Mann, die sich in schlechtestem Zustande befinden, und steht einer Armee von 300 000 Oesterreichern gegenüber, die in bester Verfassung ist. Daher ist ein weiterer Widerstand unmöglich. Perseveranza meint, Serbien müsse einen Sonderfrieden schließen, wenn ihm der Dreiverband keine Hilfe bringe.

Deutsche Flieger über Amiens.

Berlin, 21. Nov. Das „Berliner Tageblatt“ berichtet aus Kristiania: Aus Paris wird gemeldet, daß am Dienstag vier deutsche Tauben Amiens überflogen und durch Bombenwürfe eine Gasfabrik zur Explosion brachten, wobei mehrere Personen getötet wurden.

Nach Blättermeldungen aus Paris liegt der Schnee in Nordfrankreich 5 Zentimeter hoch.

Englische Spione.

Düsseldorf, 20. Nov. Daß es immer noch englische Spione bei uns gibt, die mit einer unglaublichen Frechheit ihr Handwerk betreiben, zeigt ein in der „Times“ vom 10. November enthaltener Bericht über Vorgänge in Deutschland, der aus Lübeck vom 26. Oktober datiert ist. Der Korrespondent beschreibt, wie er erst den Versuch gemacht hat, über Benelo nach Deutschland zu kommen, da aber dort die Grenze gesperrt gewesen sei, sei er über Elten und Emmerich ungestört nach Düsseldorf gekommen. Es ist ihm sogar gelungen, das Gefangenenlager bei Wesel zu besuchen, welches er so zutreffend beschreibt, daß ein Zweifel an der Richtigkeit des Berichts ausgeschlossen ist. Er berichtet ausführlich, wie er mit zahlreichen gefangenen englischen Soldaten gesprochen habe, denen man die unglaublichesten Lügen über England erzählt habe; er habe sie aber gründlich aufgeklärt, und dafür hätten sie ihm die Hände so fest gedrückt, daß er es für sicherer gehalten habe, sie in seine Taschen zu stecken. Ein Versuch, das Gefangenenlager in Krefeld zu betreten, wo er englische Offiziere gefunden haben würde, die in Wesel fehlten, sei gescheitert, doch habe man ihm die schönen Gebäude und die großen Gärten gezeigt, in denen die englischen Offiziere ihre Zeit mit Kricket und Tennisspielen verbracht hätten. Er beschreibt dann die Zustände in Köln und erzählt dann zum Schluß mit allen Einzelheiten, und zwar vollkommen zutreffend, den zweiten Besuch eines englischen Fliegers in Düsseldorf, den er mit eigenen Augen beobachtet habe. Man

fragt sich unwillkürlich, wenn das schon alles in der „Times“ steht, was wird dieser Mann erst der englischen Heeresleitung berichtet haben.

Von Nah und Fern.

Marientberg, 24. Nov. An Stelle des wegen vorgerückten Alters aus seinem Amte zurückgetretenen Herrn Louis Kehler ist am Samstag Herr Wilhelm Denker zum Mitglied des Gemeinderats gewählt worden.

In gegenwärtiger Zeit kann nicht genug darauf hingewiesen werden, welcher hohen Wert die Verstärkung des Geldbestandes bei der Reichsbank hat. Es muß daher als eine patriotische Pflicht jedes Einzelnen empfunden werden, seine Goldstücke während des Krieges nicht ängstlich zurückzuhalten, sondern sie schleunigst bei den öffentlichen Kassen und Reichsbankstellen oder auch bei den Reichspostämtern gegen Banknoten oder Fahrlehnskassenscheine umzutauschen.

Schickt unseren Kriegern wärmende Sachen, also neben warmen Unterkleidern vor allen Dingen wärmende Getränke. Wir wollen nicht versäumen, auf die bequemen Feldpostpackungen mit spirituellen Getränken, wie Cognak, Rum, Arrak u. s. w. hinzuweisen, daneben ist auch Chokolade eine gern genommene Gabe. In der jetzigen rauhen Jahreszeit gibt es Erkältungen besonders des Halses und der Brust, Frost und aufgesprungene Hände und Füße; man unterlasse nicht, auch dafür Mittel ins Feld zu schicken. Nur dadurch, daß wir unsere Krieger in jeder Beziehung leistungsfähig erhalten, können sie die großen Strapazen eines Winterfeldzuges aushalten.

Stochhausen, 23. Nov. Dem Vertreter der Magdeburger Feuerversicherungs-Gesellschaft, der Magdeburger Hagelversicherung und der Allgemeinen Versicherungs-Aktiengesellschaft Wilhelma, Ludwig Held, wurde für 25-jährige Dienstzeit von der erstgenannten Gesellschaft eine silberne Dankmedaille und von den beiden letzteren je eine Ehrenurkunde gewidmet.

Sellingen, 23. Nov. Dem Ehepaar Wilhelm Mohr ist anlässlich der goldenen Hochzeit die Ehejubiläumsmedaille Allerhöchst verliehen worden.

Unna, 21. Nov. Die Leiche des Wehrmanns Herkersdorf, die bereits in Feindesland bestattet war, ist wieder ausgegraben und in die Heimat überführt worden. Unter außergewöhnlicher Beteiligung fand hier am Donnerstag die Beerdigung statt. Die Verwundeten vom Lazarett Hachenburg hatten es sich nicht nehmen lassen, ihrem gefallenen Kameraden das letzte Geleit zu geben. Groß war auch die Zahl der gespendeten Kränze, unter denen sich auch ein hübscher Kranz mit Widmung der Verwundeten des Hachenburger Lazarets befand. — Seiner schweren Verwundung erlegen ist am 8. November der Unteroffizierschüler Richard Schütz, Gefreiter im 2. Rekrutendepot des Füsilier-Regiments Nr. 35 von hier. Seine sterbliche Hülle fand auf dem Friedhof in Chevregny eine letzte Ruhestätte. Ehre dem Andenken der beiden tapferen Vaterlandsverteidiger!

Hachenburg, 23. Nov. Der Herr Regierungspräsident hat angeordnet, daß am 25. d. M. Viehmarkt nicht stattfinden darf. Der Katharinermarkt als Krammarkt findet dagegen statt.

Merfeldbach, 22. Nov. Der Reservist Anton Leindeckler von hier, Sohn des früheren Bürgermeisters, ist für tapferes Verhalten vor dem Feinde mit dem Eisernen Kreuz ausgezeichnet worden.

Wied, 22. Nov. Das Eisernes Kreuz erwarben sich auf französischem Boden die Herren Wilhelm Schneider und Heinrich Geyer von hier.

Langenderubach, 23. Nov. In dem Kampfe bei Tsingtau sind vier Söhne des Herrn Christian Fröhlich Kremer von hier beteiligt gewesen. Ueber das Schicksal der Tapferen herrscht noch Ungewißheit.

Montabaur, 22. Nov. Der Kreis Ausschuss des Unterwesterwaldkreises widmet dem auf dem Felde der Ehre gefallenen Landrat unseres Kreises folgenden Nachruf: Am 11. November starb den Heldentod für König und Vaterland, an der Spitze der von ihm geführten Kompanie kämpfend, auf dem Schlachtfeld bei Npern der königliche Landrat Freiherr Marschall von Bieberstein, Hauptmann der Reserve im Ersten Garde-Regiment zu Fuß, Ritter des Eisernen Kreuzes. Seit 8 Jahren mit der Leitung der Geschäfte des Landratsamtes und der Kreiskommunalverwaltung betraut, hat er in dieser Zeit seine ganze Kraft in den Dienst des Staates und des Kreises gestellt und überall mit Herz und Hand fördernd, segensreich gewirkt. Mit weitsehendem Blick und liebevollem Verständnis für die Wünsche eines jeden Einzelnen hat er die Interessen aller Berufsstände gleichmäßig vertreten und gefördert. Im Verkehr mit den Kreiseingewesenen zeigte er stets ein freundliches Entgegenkommen und eine wohlwollende Gesinnung. Die dankbare Erinnerung an den Heimgegangenen und alles, was er für den Unterwesterwaldkreis getan hat, wird im Kreise fortleben.

Beydorf, 21. Nov. Ein schweres Grubenunglück ereignete sich auf Grube „Eisenzucker Zug.“ Die vor Ort arbeitenden Bergleute Jos. Weber und Aug. Müller, beide Familienväter aus Brachbach, wurden von niedergehenden Gestein verschüttet und getötet.

Köln, 23. Nov. Ein hiesiges Dienstmädchen hatte vor einiger Zeit der Kriegssammlung in Köln alle seine Ersparnisse von mehr als 2000 Mk. überwiesen. Die Kaiserin schenkte dem opferfreudigen Mädchen als Zeichen der Anerkennung ein kathol. Gebetbuch mit eigenhändiger Widmung, der Kaiser eine goldene Brosche, das Kunstwerk eines Berliner Hofjuweliers.

Julda, 22. Nov. Aus militärischen Gründen werden in unserer Stadt 150 Lothringer Familien (aus Metz

und Umgegend) für unbestimmte Zeit untergebracht. Die rund 350 Köpfe zählende Schar trifft heute hier ein und hat die Stadtverwaltung für deren Unterbringung entsprechende Räume im hiesigen Schlosse der alten Fürstäbte eingerichtet.

Stendal, 23. Nov. Das Königl. Eisenbahnbetriebsamt Stendal teilt amtlich folgendes mit: Heute Nacht ist der D-Zug Nr. 6 Berlin-Köln im Bahnhof Schönhauserdamm auf den im Ueberführungsgelände stehenden Güterzug 5130 aufgefahren. 5 Personen sind getötet, 13 verletzt, darunter 2 schwer. Der Materialschaden ist erheblich. Ursache vermutlich Ueberfahren des Haltesignals. Die Untersuchung ist aber noch nicht abgeschlossen.

Liebesgaben.

Ueber die Bedeutung der Liebesgaben äußert sich ein Oberleutnant der Reserve in einem uns zur Verfügung gestellten Berichte vom Kriegsschauplatz folgendermaßen: Als Verpflegungssoffizier wurde mir letzthin eine große Anzahl von Liebesgaben überwiesen. Zigarren, Zigaretten, Hemden, Unterhosen, Socken, Eingemachtes, Kakao, Bouillonwürfel usw. Wenn man die Fülle all der Liebe bei Uebernahme dieser nützlichen und wohlgemeinten Dinge ermüdet, so wird dem Beschenkten erst so recht das schlichte, aber treffende Wort „Liebesgabe“ klar. Mit wieviel Sorgfalt sind schon allein die Bekleidungsstücke in ihrer Solidität gearbeitet; man sieht in Gedanken daheim die Frauenwelt bei der Arbeit sitzen, die mit ihrem ganzen Herzen bei der Sache ist. Wahrlich, die von unsern Dichtern so oft besungene und hochgepriesene deutsche Frau zeigt sich hier wiederum in ihrem schönsten Licht. Born in der Front kämpfen die Soldaten; in der Heimat gedenken in Liebe ihrer die Frauen in treuer Arbeit. Kann es ein erhebenderes und harmonischeres Zusammenarbeiten im Kampfe gegen eine Welt von Feinden geben?

Deutschlands Brotversorgung.

Unsere Feinde bauen darauf, daß Deutschland trotz aller Waffenerfolge schließlich doch durch Nahrungsmangel zu einem ungünstigen Frieden gezwungen werden könne.

Es ist die heilige vaterländische Pflicht der in der Heimat Zurückgebliebenen, diese Hoffnung zu vereiteln.

Die Versorgung Deutschlands mit den wichtigsten Nahrungsmitteln bis zur nächsten Ernte ist gesichert, wenn sparsam mit den Vorräten umgegangen wird. Die arglistige Hoffnung unserer Feinde wird nicht in Erfüllung gehen, wenn das Brot nicht vergeudet und das Brotgetreide nicht an das Vieh verfüttert wird.

Wenn die bisher alljährlich verfütterten großen Mengen Brotgetreide zur menschlichen Ernährung verwandt werden und mit den Nahrungsmitteln hausgehalten wird, so können wir unbesorgt der Zeit bis zur Einbringung der nächsten Ernte entgegensehen.

Jeder von den Zurückgebliebenen muß zu seinem bescheidenen Teil durch Sparsamkeit mit den Nahrungsmitteln dazu beitragen, daß unser Volk nicht umsonst die Leiden des Krieges auf sich genommen hat. Was bedeuten die kleinen Entfagungen, die wir im Inlande hierfür bringen müssen, gegenüber den Leiden und Entbehrungen, welche unsere Gatten, Söhne und Brüder in Feindesland ertragen!

Der Bundesrat hat durch Festsetzung von mäßigen Höchstpreisen für Roggen und Weizen dafür zu sorgen, daß das Brot dem Volke nicht übermäßig verteuert wird. Aber er konnte das nur tun in der sicheren Hoffnung, daß es nicht nötig sein würde, das Volk erst durch hohe Brotpreise zur Sparsamkeit zu zwingen.

Nach den Bestimmungen des Bundesrates vom 28. Oktober 1914 (R. G. Bl. S. 459 pp.) muß Roggenbrot künftig mindestens 5 Hundertteile Kartoffeln (Kartoffelmehl, Kartoffelflocken, Kartoffelstärke, gequetschte oder geriebene Kartoffeln) enthalten. Aber es darf auch Brot mit größerem Kartoffelgehalt verkauft werden, wenn es mit dem Buchstaben K bezeichnet wird. Dieses Kriegsbrot sollte jeder fordern und, wer selbst bäckt, sollte nur solches Kriegsbrot backen! Wer es verträgt, esse Kommissbrot; es wird bald bei jedem Bäcker zu haben sein, wenn es verlangt wird. Das Roggenbrot wird im Kommissbrot besser ausgenützt.

Da der Weizenvorrat im Lande bis zur nächsten Ernte bei der in den letzten Jahren gestiegenen Vorliebe für Weißbrot nicht reichen würde, so muß fortan zu allem Weizenbrot Roggenmehl mitverwendet werden. Das Brot wird nicht mehr so weiß, aber ebenso schmackhaft und nahrhaft sein, wie bisher.

Wer aber an seinem Teile mithelfen will, die Berechnungen unserer Feinde völlig zu schanden zu machen, der esse statt des neuen Weißbrotes lieber Kriegsbrot. Mit jedem im Haushalte ersparten Weißbrot verlängert sich für die Gesamtheit der Vorrat an Weizen.

Wir lehren unsere Kinder, mit dem Brote ehrerbietig umzugehen. Und doch sehen wir oft Erwachsene die oberste Scheibe des Brotes abschneiden und zum Abfall werfen, weil sie nicht mehr ganz frisch ist. Wie viele halbverzehrte Semmeln oder angebräunete Brötchen wandern ins Schweinefutter! Das muß jetzt aufhören. Jeder erinnere den andern daran, wie glücklich oft unsere Truppen auf vorgehobenem Posten wären, wenn sie das Brot hätten, das hier vergeudet wird!

Auch bei den anderen Nahrungsmitteln übe man durch größte Ausnutzung erhöhte Sparsamkeit. Was nicht verwendet wird, obwohl es zur Nahrung brauchbar ist, geht dem Nationalvermögen verloren.

Von der Landwirtschaft wird im Interesse des Vaterlandes außerdem verlangt, Roggen- und Weizen

nicht zur Fütterung des Viehs zu verwenden. Das ist eine schwere Forderung. Denn Futtermittel sind knapp und teuer. Zwar hat der Bundesrat für Kleie und Gerste billigere Preise festgesetzt; damit wird aber die Knappheit nicht beseitigt. Mancher Landwirt wird sich sorgenvoll fragen, wie er sein Vieh durch den Winter bringen soll. Hier muß und wird in anderer Weise geholfen werden. Not macht erfinderisch. Hier nur ein Beispiel: In den Städten werden noch Mengen von Abfällen von Fleisch, Gemüse und Kartoffeln weggeworfen, die zur Erhaltung von Schweinen verwendet werden können. Es kommt darauf an, diese Abfälle in den Städten besonders zu sammeln und von den Landwirten abholen zu lassen. Auch noch manches andere wird Verwendung finden können, das bisher unbeachtet verkam.

Der Landwirt aber, dessen Sohn oder Bruder im Felde steht, die Frau auf dem Lande, deren Mann draußen kämpft, mögen sich stets bewußt bleiben, daß der Roggen oder Weizen, den sie ihrem Vieh vorwerfen möchten, vielleicht einmal für die Ernährung unserer Soldaten und unseres Volkes fehlen könnten, und daß es besser ist, daß das Vieh darbt, als die Menschen. Sie werden in bewährter Treue dann auch dieses Opfer dem Vaterlande gern bringen.

Eicheln als Futtermittel.

Ueber die Verwendung der Eicheln zu Futterzwecken entnehmen wir dem „Amisblatt der Landwirtschaftskammer für den Regierungsbezirk Wiesbaden“ folgende Ausführungen:

„Sollten die Eicheln in natürlichem Zustande zur Verfütterung gelangen, so empfiehlt es sich, sie zur besseren Konservierung in bedeckten Räumen, z. B. auf Speichern in dünner Schicht, auszubreiten und öfters umzuschaukeln, bis sie nicht mehr klebrig sind. Alsdann kann man sie bei trockener Lagerung, auf Haufen geschichtet, den Winter über aufbewahren und nach Bedarf verfüttern. Im grob zerstoßenen Zustande sollen sie in einem Gemisch mit Hafer, Bohnen oder Erbsen, in welchem die Eicheln ungefähr ein Viertel oder ein Drittel des Gesamtgewichtes ausmachen, ein Futter darstellen, das von Schweinen und Rindvieh, sogar von Pferden gern verzehrt wird. Auch als Mastfutter für Schafe werden die Eicheln bei entsprechender Beigabe von proteinreicheren Stoffen vielfach empfohlen. Als letztere kommen beispielsweise Delkuchen, Birtreber, Malzkeime, Bohnenschrot und bei Schweinen besonders Fleischfuttermehl in Betracht.“

Die zu verabreichenden Mengen werden wie folgt angegeben: Pferde dürfen nicht mehr als 4,5 kg grüne oder 2,8 kg trockene Eicheln im Tag erhalten. Durch Hinzufügen von etwas Leinsamen wird die stopfende Wirkung, die den Eicheln anhaftet, gemildert. Milchkuhe können dieselbe Menge erhalten, und zwar vermisch mit Schlempe, Kartoffeln oder Kleie. Bei Zug- und Mastochsen dürfen die Gaben bis zu 6 kg frischen oder 3,7 kg trockenen Eicheln steigen. Schafe können 0,7–0,8 kg frische, oder 0,5 kg trockene, und Schweine 1,3–1,8 kg frische oder 0,8–1 kg trockene Eicheln ohne Nachteil vertragen. Auch Kaninchen und Geflügel sollen gleichfalls gern Eicheln verzehren, für letzteres empfiehlt es sich aber, sie nur in gekochtem Zustande zu verabreichen.

Es muß hier nochmals ausdrücklich darauf hingewiesen werden, daß in allen Fällen, wo Eicheln zur Verfütterung gelangen, der Verstopfungsgefahr bei den Tieren vorgebeugt werden muß, und zwar kann dies durch gleichzeitige Verabreichung von abführenden Stoffen, wie Rübenblätter, Möhren usw., und außerdem von reichlichem Trinkwasser geschehen. Sehr zweckmäßig ist es, die Eicheln den Schweinen auf den Laufplatz auszubreiten, in welchem Fall die Gaben auch bedeutend gesteigert werden können.“

In Anbetracht des hohen Futterwerts der Eicheln und der Tatsache, daß unsere nassauischen Wälder in diesem Jahre besonders reich an Eicheln sind, kann ihr Einsammeln auch bei uns nur empfohlen werden.

Der bevorstehende Winterfeldzug.

Die Aufgaben, welche die Einrichtungen zum Winterfeldzug stellen, sind nicht gering; überall im Reiche regen sich die noch verfügbaren privaten Hände, um wollene Socken, Unterkleider u. s. w. herzustellen, oder es wird in Fabriken dafür gearbeitet. Neben Stoffen zur Bekleidung werden Schlafdecken in riesig großen Mengen hergestellt; letztere sind nicht nur für die Soldaten im Felde, sondern auch für die Verwundeten und Gefangenen nötig. Die deutsche Industrie ist in diesem Zweig stark beschäftigt, aber das Material zur Anfertigung von Decken wird in vielen Webereien bereits knapp. Hier tut auch Hilfe dringend nötig. Jedermann kann hier helfend eingreifen, indem man das in fast jedem Haushalte vorhandene brauchbare Material zur Verfügung stellt. Zur Deckenfabrikation genügen schafwollene Strickabfälle, wie alte Strümpfe und dergl., dieselben geben vormischt mit einem Prozentsatz Wolle ein gutes Deckenmaterial. Es ist geradezu jedermann verpflichtet, alle abgängigen Bestände dieser Art zu sammeln und an die Webereien zu geben. Wo Soldaten einquartiert waren oder geflanden haben und dort etwa abgetragene Wollstrümpfe derselben zurückgelassen sind, sollte man dieses Material durch Einlieferung an eine Weberei verwerten. Nicht umsonst soll dies geschehen, die Weberei von August Konrad in Hungen (Hessen) bezahlt für jedes Pfund alte Strickwolle 30 Pfg. Die Zufendung soll in größeren (Sammel-) Sendungen per Bahn (unfrankiert) erfolgen, worauf das Geld sofort seitens der genannten Firma einwandt wird. Nochmals: Hilfe tut hier dringend nötig.

Hilfe für Ostpreußen!

Ostpreußen hat für das ganze deutsche Reich leiden und aushalten müssen, Monate vergehen, ehe die verwüsteten Stätten wieder bewohnbar gemacht werden können. Die Ostpreußen, die aus den gefährdeten Bezirken fliehen mußten, sind in der **größten Not**. Sie haben kein Dach über dem Kopf, es fehlt ihnen an Kleidung und Nahrung.

Der ostpreußische Winter steht vor der Tür. Das Elend wird entsetzlich werden, wenn nicht Hilfe eintritt. Die Not schreit schon jetzt zu uns und deshalb muß sofort geholfen werden. Wir brauchen Kleider, Wäsche, Wolljachen, Decken, und vor allen Dingen Nahrungsmittel, die nicht verderben (z. B. Konserven, Kaffee, Tee, Mehl, Reis, Graupen, Hülsenfrüchte, Speck, Dauerwürste usw.), besonders aber **Geld**.

Mitbürger in Stadt und Land! In Ostpreußen wurden die Russen aufgehalten, dort wurden sie geschlagen! Ostpreußen hatte den Ansturm auszuhalten, mußte die Verwüstungen über sich ergehen lassen, die Ostpreußen haben Leben und Gesundheit, Hab und Gut drangegeben; jetzt muß ihnen in Dankbarkeit vergolten werden, was sie für das ganze Reich haben erdulden müssen! Gebt reichlich und gebt schnell!

Gesellschaft der Freunde ostpreußischer Flüchtlinge

(Ausschuß und Auskunftsstelle ostpreußischer Flüchtlinge)

im Auftrage:

Gustav Oske, Stadtrat a. D., Dr. Felix Borchardt, Chefredakteur, Leiter der Versandstelle.

Ed. Kenkel, Kaufmann, Leiter der Geschäftsstelle.

Frachtsendungen, die zur Verteilung an Notleidende in der Provinz Ostpreußen bestimmt sind, sowie alle Nahrungsmittel, richte man an: Gesellschaft der Freunde ostpreußischer Flüchtlinge, Gütersammelstelle 2 und 3, Berlin, Schlesischer Bahnhof; solche **Postpaketsendungen** an: Gesellschaft der Freunde ostpreußischer Flüchtlinge, Sammelstelle Berlin O., Mühlenstr. 11 (Stadtrat Oske). Fracht- oder Paketsendungen für Flüchtlinge, die sich in Groß-Berlin aufhalten, sind zu richten an: Gesellschaft der Freunde ostpreußischer Flüchtlinge, Berlin NW, Universitätsstr. 6.

Frachtsendungen gehen als „Liebesgaben für kriegsnotleidende Ostpreußen“ **frachtfrei**.

Alle Briefe und Geldsendungen an: Gesellschaft der Freunde ostpreußischer Flüchtlinge, Berlin NW 7, Königliche Bibliothek (Kenkel).

Der auf den **26. November 1914** bestimmte Termin zur Versteigerung der Grundstücke der Eheleute **Johann Kloft in Bellingen** ist aufgehoben.

Marienberg, den 20. November 1914.

Königliches Amtsgericht.

Bekanntmachung.

Der Plan über die Errichtung einer oberirdischen Telegraphenlinie in **Hütte** bei Hachenburg (Westerwald) liegt bei dem unterzeichneten Postamt von heute ab vier Wochen aus.

Hachenburg (Westerwald), den 23. November 1914.

Kaiserliches Postamt.

Verdingung.

Das Anfahren bzw. Anliefern und Zerkleinern der Decksteine, Anliefern des Bindematerials für die Unterhaltung der **übernommenen Bivalwege in den Kreisen Unterwesterwald und Limburg in 1915** soll vergeben werden.

Die Bedingungen liegen auf dem Landesbauamt (Wellstraße) und bei den L.-Wegemeistern Schürg-Brenzhausen, Reinhardt-Selters und Lenz-Hadamar zur Einsicht aus. Ebendaher sind die zu den Angeboten zu benutzenden Bordrucke mit Briefumschlag zum Preise von 15 Pfg. für jede Strecke zu beziehen.

Die Angebote müssen verschlossen und postfrei bis zu dem am **Freitag, den 27. November d. Js., vorm. 11^{1/4} Uhr im Hämmerlein'schen Gartenlokal zu Montabaur** anberaumten Verdingstermin hier eingegangen sein, woselbst die Eröffnung in Gegenwart der erschienenen Bieter stattfindet.

Zuschlagsfrist 6 Wochen.

Die Herren Bürgermeister werden um ortsübliche Bekanntmachung dieser Verdingung ersucht.

Montabaur, den 16. November 1914.

Landesbauamt.

Holz-Verkauf.

Oberförsterei Rennerod.

Am Montag, den **30. November, vormittags 10 Uhr** werden in dem **Willwacher'schen Gasthause zu Rixhausen**, aus dem Schutzbezirk Eichenstruth, Distrikt 47 und 49 Scheid, verkauft: **Eichen**: 1 Stamm, 0,38 Festmeter; **Buchen**: 34 Stämme, 22,28 Festmeter, 336 Raummeter Scheit, 48 Raummeter Knüppel, 640 Raummeter Reiser; **Anderes Laubholz**: 5 Raummeter Scheit und Knüppel.

Die Herren Bürgermeister werden um gefällige Bekanntmachung ersucht.

50 Prozent Rabatt

gewähren wir von heute an bis zum 24. Dezember auf alle **Geschäftsanzeigen** aus dem Oberwesterwaldkreis, die sich auf **Weihnachten beziehen** und mindestens zur dreimaligen Aufnahme im Kreisblatt bestellt werden.

Verlag der „Westerwälder Zeitung“

Stammholz-Verkauf.

Samstag, 28. November, nachm. 2^{1/2} Uhr

werden in dem hiesigen Gemeindevald, Distrikt Stein,

ca. 50 Festmeter Buchenstämme

öffentlich meistbietend versteigert. Das Holz liegt an guter Abfahrt. Die Herren Bürgermeister werden um gefällige ortsübliche Bekanntmachung ersucht.

Kackenberg, den 23. November 1914.

Der Bürgermeister: Dait.

Dankagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme bei dem Hinscheiden unserer unvergesslichen Gattin, Mutter, Großmutter und Schwiegermutter

Henriette Schneider

geb. Kolb

sowie für die zahlreiche Begleitung zur letzten Ruhestätte und insbesondere die trostreiche Grabrede des Herrn Pfarrer Hies sprechen wir hiermit unseren tiefgefühltesten Dank aus

Korb, den 23. November 1914.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Neue Sendungen

in
Hautjacken, Walkjacken, Unterhemden,
Unterhosen, Leibbinden, Nebelkappen,
Ohrenschützern, Lungenschützern,
Socken, Strümpfen

eingetroffen.

Auch empfehlen wir unser großes Lager in

schwarzen Kleiderstoffen.

H. Zuckmeier & Hachenburg.

Eine große Sendung von

2000 Paar Schuhe

sollen weit unter Preis verkauft werden.

1 Posten Damenhalbschuhe mit Lackkappe von 4.75 an

1 Posten Frauenhalbschuhe flach, Absatz ohne Lackkappe von 4.74 an

1 Posten Damenspangenschuhe von M. 4.75 an

1 Posten la. Boxcall-Spangenschuhe von M. 6.00 an

1 Posten la. Boxcall-Knopfschuhe von M. 6.00 an

1 Posten Damenhalbschuhe mit Lackbesatz jetzt M. 7.50

Kinderschuhe von 95 Pfg. an bis zu den feinsten.

Ferner empfehlen wir unsere prima selbstangefertigten

Arbeiterchuhe

für Männer, Frauen und Kinder äußerst billig.

Neu eingetroffen **Wintersachen**, warm gefütterte

Damen-, Herren- und Kinderschuhe und Stiefel zu äußersten Preisen.



Gebr. Klassmann

Schuh- und Lederwaren-fabrikation,
im „Berliner Kaufhaus“ Hachenburg.

Für die Feldsoldaten!

In der Anfertigung sämtlicher Strickartikel, als **Kopfmützen, Kniwärmer, Strümpfe** u. dergl. mittelst Strickmaschine empfiehlt sich zu billigsten Preisen **Heinrich Oehl II., Hirtscheid.**

Schuhwaren

aller Art

kaufen Sie gut und billig bei

August Schwarz

Marienberg

Ein Wolfsspitz

auf den Namen **Max** hörend, entlaufen.

Wiederbringer erh. Belohnung. **Carl Latsch, Hachenburg.**

Selbpostbriefe

mit Cognak, Arrak, Rum, Chokolade, Medikamenten. Apotheke Marienberg.

Nur echt tüchtig-rote
Barbente, Daunenköper, Bettzeuge und fertige Betten
mit garantiert reinen Federn und Daunen
empfiehlt
Wilhelm Pickel, Inh. Carl Pickel,
Hachenburg.

Carl Müller Söhne,

Bhl. Ingelbach (Kroppach)
a. Westerwaldbahn

Telefon Nr. 8, Amt Alentfingen.

Feinste Weizen- und Roggen-Mehle, la. reines Gersten-, Mais-, Lein-, Boll-Mehl, Cocos-Sesam-, Erdnuß- und Rübkkuchen, feine Weizenkleie, Roggen, beste Weizenkleie, beste Weizenschale, Futterhafer, Gerste, Mais, Koch- und Viehsalz, Hacksel, Torf, Melasse, Kartoffellocken

Fiddichower Zuckerlocken
ferner:
Thomaschlackenmehl
Kaisalz, Knochenmehl,
Kainit, Ammoniak, Peru-
Guano Füllhornmarke etc.
Spratt's Geflügel- u. Rind-
futter sowie Hundetuden.



Verkaufsstelle für Marienberg
bei Apotheker W. Schimmelfennig.

Stempel

in jeder Ausführung
liefert billigt innerhalb 3 Tagen
Carl Bungeroth, Hachenburg.

Henkel's
Bleich-Soda
für alle
Küchengeräte